

Bekanntgabe

Für das Vorhaben „**Herstellung der Durchgängigkeit der Weißen Elster an der Wasserkraftanlage Rüßdorf**“ im Landkreis Greiz, in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, in der Gemarkung Waltersdorf hat der Wasserkraftanlagenbetreiber einen wasserrechtlichen Zulassungsantrag gestellt.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung einer Fischaufstiegsanlage am Turbinenauslauf, das Anlegen eines Zuleitungsgrabens vom oberen Ende der Fischaufstiegsanlage bis zum Wehr Wasserentnahme Pappenfabrik, die Errichtung einer Raugerinnes mit Beckenstruktur am Wehr Wasserentnahme Pappenfabrik Rüßdorf und die Ertüchtigung und Verbreiterung des Freiflutlers mit Einbau eines Schwemmbalkens zur Ableitung von Treib- und Schwemmgut ins Unterwasser.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach § 7 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVP wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVP wird festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVP wird dies im Wesentlichen wie folgt begründet:

Es soll mit der Umsetzung des o. g. Vorhabens die Verbesserung der Durchgängigkeit der Weißen Elster für Fische und Makrozoobenthos erreicht werden. Die Baumaßnahmen sind mit räumlich begrenzten Eingriffen in die Böschungsbereiche der Gewässer verbunden. Die baubedingte Beeinträchtigung der Flora und Fauna erfolgt nur in einem geringen Umfang, da diese durch Bauzeitenbeschränkungen sowie Vorsorge- und Schutzmaßnahmen minimiert werden sollen. Aufgrund des geländegleichen Einbaus der Fischaufstiegsanlage und des Zuleitungsgrabens im Überschwemmungsgebiet der Weißen Elster ist nicht von einer Erhöhung der Gefahren bei Hochwasserabflüssen auszugehen. Die bauzeitliche Beeinträchtigung des Bodens erfolgt nur temporär bzw. ist auszugleichen. Das Vorhaben dient der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und ist im aktuellen Bewirtschaftungsplan bzw. Gewässerrahmenplan des Freistaates Thüringen unter der Maßnahmen-Identifikationsnummer 10293 erfasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVP diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52 Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar zugänglich.

Jena, den 27.01.2025

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

In Vertretung des Präsidenten

Andrea Manz